

Gutachten betreffend Dampf

Autor(en): **Zangger, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **22 (1856-1861)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-590866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Originalabhandlungen.

Gerichtliche Thierheilkunde.

Gutachten betreffend Dampf.

(Mitgetheilt von R. S a n g g e r.)

Das Bezirksgericht W. stellt mittelst Zuschrift vom 1. August d. J. an den *** das Ansuchen, es möchte dieser in Sachen des Herrn J. B., Fuhrhalter in W., Revisionspetenten, und des Herrn H. H. in N.-U., Revisionsopponenten, betreffend Gesuch um Revision eines obergerichtlichen Urtheils bezüglich Nachwährschaft ein Gutachten darüber abgeben:

„ob mit Sicherheit angenommen werden könne, daß das in diesem Prozesse erhobene Gutachten der Thierärzte L. und M. unrichtig gewesen sei und das fragliche Pferd während der Währschaftszeit an dem Währschaftsmangel des Dampfes nicht gelitten habe.“

Um diesem Gesuche zu entsprechen, wurde das streitige Pferd vom 15. bis 21. August in den Thierhospital der Veterinär-Schule gebracht, und während der Zeit der Beobachtung und Untersuchung des Herrn Medizinalrath J. unterstellt. Wir lassen nun unserm Gutachten eine den Akten entnommene geschichtliche Aufzählung der faktischen Verhältnisse nebst dem Ergebniß der erwähnten Untersuchungen vorausgehen.

Geschichtserzählung.

1. Herr H. H., Müller in N.-U., kaufte und übernahm am 14. Febr. 1857 von Herrn B., Fuhrmann in B., zwei Pferde, zusammen um 800 Frk. Am 1. März ließ Käufer dem Verkäufer die amtliche Anzeige zugehen, das eine dieser Pferde von Farbe Grauschimmel leide an dem Gewährsmangel der Engbrüstigkeit, weshalb er ihm solches zurückbieten lasse. Da B. dießfalls keine Erklärung abgab, so wurde vom Präsidenten des Bezirksgerichtes U. unter'm 4. März auf Verlangen des Müller H. verfügt, es seien die Herrn Bezirks-Thierarzt L. in U. und Thierarzt M. in B. beauftragt das fragliche Pferd zu untersuchen und unverzüglich ihren Bericht einzusenden, ob dasselbe an einem Währschaftsmangel leide und an welchem.

2. Die beiden Experten nahmen ihre Untersuchung am 5. März 1856 vor. In ihrem Bericht vom gleichen Tag beschreiben sie das Pferd als Grauschimmel, zirka 10 bis 12 Jahre alt, Wallach, Freiburgerrasse. Befund und Gutachten lauten wörtlich: Das Pferd zeigte Folgendes:

1. „ein angestregtes Athmen mit sichtbarer Bewegung der Rippen und Flanken;
2. bei der Bewegung im Freien, namentlich im Zuge, zeigten sich genannte Erscheinungen bedeutend vermehrt, das Athmen geschah mit weit geöffneten Nasenflügeln und aufgesperrem Maule;
3. ließ das Pferd beim Druck auf den Kehlkopf ein dumpfes Husten hören.“

„Gutachten. Aus obigen Erscheinungen kann geschlossen werden, daß dieses Pferd an beginnender Engbrüstigkeit (Dampf) leidet.“

In Folge eines obergerichtlichen Urtheils vom 14. Juni 1856 wurden die Experten zur Erläuterung ihres Befundes und namentlich zur Erklärung darüber aufgefordert, ob sie den Währschaftsmangel der Engbrüstigkeit bei dem fraglichen Pferde im Sinne des Gesetzes als wirklich bereits vorhanden annehmen und ihre Meinung nun dahin gegangen sei, es werde dieser Mangel noch zur weiteren Ausbildung gelangen. Unterm 9. Juli 1856 gaben die Experten folgende schriftliche Erklärung ab:

„Nach den aufgefundenen und in obigem Bericht aufgezählten Erscheinungen sind die Unterzeichneten der Ansicht, diejenige Krankheit habe bei dem Pferde begonnen, welche mit dem Namen Engbrüstigkeit (Dämpfigkeit) bezeichnet wird, und bekanntlich in vielen Fällen einen sehr langsamen Verlauf hat, und welche laut bestehendem Gesetz als Währschaftskrankheit zu betrachten ist.“

3. In Abänderung eines appellirten Urtheils des Bezirksgerichtes B. vom 22. August 1846 verfügte die Civilabtheilung des Obergerichts des Kantons J. durch Urtheil vom 30. September, es sei der am 14. Februar 1856 geschlossene Kauf der Pferde aufgehoben. Der Verkäufer hatte gegen Erstattung des Kaufpreises die Pferde zurückzunehmen, die Prozeßkosten zu bezahlen und dem Kläger 50 Rappen per Tag für Fütterungskosten vom 14. Februar bis zur Rückgabe zu bezahlen.

4. B. richtete nun am 25. Februar 1857 an die Staatsanwaltschaft eine Klage gegen Bezirksthierarzt L. und Thierarzt M. auf ausgezeichneten Betrug, indem er behauptete, daß dieselben bei der Abfassung sowohl ihres ersten Befundscheines als bei der nachträglichen Ergänzung wider besseres Wissen und Gewissen gehandelt und den wahren Sachverhalt verschwiegen haben.

Die Klage wurde an Hand genommen. Den Untersuchungsakten entheben wir als zur Beurtheilung des Falles dienlich:

a. Einen Befundschein vom 17. Juli 1856, unterzeichnet von Herrn Bezirksthierarzt P. und Thierarzt F. in W. Dieselben waren von Herrn B. ersucht, das streitige Pferd sorgfältig und genau zu untersuchen und zu ermitteln, ob dasselbe wirklich mit Dampf behaftet sei oder nicht. Sie schreiben wörtlich:

„Auf Ansuchen des Herrn B., Fuhrhalter dahier, begaben sich Unterzeichnete unter heutigem Datum nach U., wohin derselbe vor zirka 4 Monaten dem daselbst wohnenden Herrn S., Müller, 2 Pferde verkaufte, der über eines derselben, von welchem er glaubte, es sei mit Dampf behaftet, eine Währschaftsklage angehoben hatte.

„Dieses Pferd von Farbe Schimmel, Wallach, zirka 11 Jahre alt, ersuchte uns Herr B. sorgfältig und genau zu untersuchen und zu ermitteln, ob dasselbe wirklich mit dem Dampf behaftet sei oder nicht.

„Bei unserer Ankunft fanden wir dasselbe nicht im Stall, der Eigenthümer verwendete es soeben beim

Bekiesen einer Straße, an diesen Ort begaben wir uns dann zur Untersuchung, und fanden es wirklich vor einer einspännigen mit Steinen beladenen Bänne gespannt. Bei der allgemeinen Untersuchung bemerkten wir, daß auf der rechten Seite am Kopf das obere Augenlid durch eine Verletzung zum größten Theil weggerissen war; im Uebrigen fanden wir es von guter Beschaffenheit, wohlgenährt und von munterem Aussehen. Bei näherer spezieller Untersuchung konnten keine besondern Krankheits Symptome wahrgenommen werden. Ungeachtet wir es nun, wie oben bemerkt, beim Gebrauch und unmittelbar nach angestrongter Bewegung beobachten konnten, so geschah doch das Athemholen zwar mit etwas beschleunigten, aber regelmäßigen langen Zügen; beim Anlegen der Ohren an den Seiten der Brustwandungen konnte kein abnormes Geräusch, durch die Bewegungen der Lungen verursacht, wahrgenommen werden; der Herzschlag war nur auf der linken Seite ein wenig fühlbar; die Nasenlöcher öffneten und schlossen sich beim Aus- und Einathmen auf ganz normale Weise; zum Husten konnte das Pferd nur durch Druck gebracht werden, der hiedurch dann verursachte Husten war kräftig, locker, mit mehr oder weniger Auswurf von Nasenschleim begleitet, hingegen verursachte dann ein solcher Druck am Kehlkopf dem Pferd ein beschleunigtes Athemholen, eine Art Schnappen und Haschen nach Luft, welches aber nur kurze Zeit andauerte und dann wieder in seinen normalen Zustand kam.

„Gutachten. Da das Vorhandensein des Dampfes durch beschleunigtes, in verschiedene Zeiträume abgebro-

chenes, pochendes Athemholen, bei welchem sich die sogenannte Dampf schnur bildet, durch heisern, trockenen Husten, durch starkes Herzklopfen u. s. w. bedingt ist, von welchen Symptomen hier nichts wahrgenommen werden konnte, so kann auf das Vorhandensein dieser Krankheit nicht geschlossen werden und da überhaupt nach §. 1. und 2. des Konkordates über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel bei Thieren aus dem Pferdegeschlecht der Dampf oder Engbrüstigkeit als Währschastskrankheit durch Verschwärung, Verhärtung, Vereiterung, Tuberkelbildung der Brust- und Hinterleibsorgane bedingt ist (?!), so kann hier auf das Vorhandensein eines solchen um so weniger geschlossen werden, da das momentan beschleunigte, regelmäßige Athemholen nur durch mechanische Einwirkungen am Kehlkopf, welches mit der Ursache wieder verschwindet, hervorgebracht wird."

b.) Ein Zeugniß von Thierarzt J. d. d. 22. Oktober 1856 folgenden Inhaltes :

„Herr B. von W. übergab mir am 20sten dieß ein Pferd, Schimmel, etwas geapfelt, 9 Jahre alt, 5' 2½'' hoch, Wallach, der Freiburger-Rasse angehörend, zur Beobachtung. Auf Begehren erkläre ich hie mit, daß dasselbe sich vollständig gesund gezeigt hat und besonders nicht an chronischen Athmungsbeschwerden (Engbrüstigkeit oder Dampf) leidet."

c.) Ein Schreiben von Herrn R., Lehrer an der Thierarzneischule in Zürich, an Herrn B. vom 1. November 1856, welches wörtlich also lautet :

„Auf Ihren Wunsch, mein Urtheil über den Zu-

stand Ihres Schimmelpferdes (westschweizerischer Rasse), welches gegen Ende des vorigen Monats während einigen Tagen am hiesigen Thierspital der Thierarzneischule zur Untersuchung sich befand, zu vernehmen, theile ich Ihnen mit, daß ich fragliches Pferd für gesund halte, und namentlich, daß dasselbe bei meiner Untersuchung keine Erscheinungen der Engbrüstigkeit oder des Dampfes gezeigt hat."

d.) Auf ein Gesuch des Prokurators N. in W. gab Herr J., Direktor der Thierarzneischule Zürich in einem Brief an jenen, nach Einsicht der beiden verschiedenen thierärztlichen Gutachten seine Meinung dahin ab: „Der Umstand, daß das Pferd im August gesund war, spreche mit Wahrscheinlichkeit dafür, daß dasselbe im März vorher nicht an Dampf gelitten habe."

e.) Thierarzt G. in U. erklärte in einem Verhör vom 9. März 1857 vor Statthalteramt Uster: Er habe als der Thierarzt des H. das Pferd mehrere Mal untersucht, mit Bestimmtheit sich aber nie aussprechen können, daß das Pferd an Engbrüstigkeit leide. Der Fall habe ihm zweifelhaft erschienen.

Am 1. April 1857 deponirte er vor Herrn Oberrichter D.:

„Innerhalb der Währschaftszeit wurde ich eingeladen das fragliche Pferd zu untersuchen. Ich traf es aber beim ersten Besuche nicht an, es war mit dem Fuhrwerk am See. Am andern Tag sah ich das Fuhrwerk bei meiner Wohnung vorbeifahren. Ich fragte den Knecht G., welchem der Pferde Etwas fehle und erhielt den Bescheid, er wisse es nicht. Bald

darauf ging ich wieder in die Mühle. Einer der Söhne sagte, das Pferd schnaufe so stark, sperre das Maul auf und ziehe den Bauch stark. Ich untersuchte es im Stalle und sah nur, daß es ein wenig schneller athmete als die andern, fand aber keine besondere weitere Abweichungen und bemerkte dem H., daß ich das Roß noch einige Male untersuchen müßte, um ein sicheres Urtheil fällen zu können. Daraufhin zogen sie den Bezirksthierarzt L. zu, worüber ich natürlich etwas unzufrieden war. Nichtsdestoweniger ging ich nochmals hin. Beim Oeffnen des Stalles fand ich, daß derselbe wohl warm sei. Das Pferd athmete doppelt so schnell als die andern. Der Blutkreislauf zeigte nicht viel Abnormes, etwas schneller war er schon, aber nicht eigentlich fieberhaft. Als mich H. fragte, was ich meine, erwiderte ich ihm, wenn es immer so wäre, so könnte das Roß dämpfig erklärt werden; um aber eben sicher zu gehen, müßte man es noch mehrere Male untersuchen. Am Wagen untersuchte ich es nicht, ich hatte eben keine Lust mehr, weil man L. zugezogen. Daß das Pferd früher schon an Lungenentzündung gelitten habe, zeigten die Spuren der Anwendung eines Haarseiles an der Brust." — Ferner: „Der Untersuchung vom 5. März 1856 wohnte ich absichtlich nicht bei, doch sagte mir nachher Herr L., es sei fatal, Vormittags bei der Untersuchung im Stalle und am Güllenwagen in der Wiese hätten sie Schnarrchen (Athmen durch's Maul) nicht bemerkt, wohl aber Nachmittags, als das Pferd mit andern an einen Steinwagen gespannt worden sei. Weiteres theilte er mir

nicht mit. Ich muß hier beifügen, daß mir B. selbst und Thierarzt F. sagten, das Pferd habe schon seit Langem durch das Maul geathmet (geschnarrt), aber es thue ihm nichts."

"Bei der Untersuchung durch B. und F. war ich zugegen. Wir trafen das Pferd auf der Straße an einem Orienwagen. Man sah ihm beinahe nichts an. Es athmete unbedeutend schneller als es im normalen Zustande geschieht, und jedenfalls viel weniger schnell als früher, da ich es gesehen. Doch muß ich sagen, daß der Wagen, den es zog, leer und die fragliche Untersuchung auch keine sehr sorgfältige war. Später sah ich das Pferd, das stets von H. gebraucht wurde, noch oft und ich überzeugte mich immer mehr, daß ihm nichts Ernstliches fehle."

f.) Bezüglich der amtlichen Untersuchung deponirte Bezirkssthierarzt L. am 23. März 1857 vor Statthalteramt U. :

"Die Untersuchung geschah in der Weise, daß wir das Pferd am Vormittag im Stall beobachteten, wobei wir jedoch nicht besonders viel fanden. Mit einem leichtern Fuhrwerke wurden nun im Freien Traben gemacht, wobei sich die im Berichte aufgezählten Erscheinungen zeigten, namentlich als es am Nachmittage nebst drei andern Pferden einen mit Sandsteinen geladenen Wagen aus dem Steinbruche bei N.=U. auf U. ziehen mußte."

"Von fieberhaften Athmungsbeschwerden sahen wir bei dem untersuchten Pferde durchaus nichts, sonst hätten wir in unserm Befunde uns darüber ausgesprochen."

„Der wesentlichste Grund, der uns bestimmte Engbrüstigkeit anzunehmen, war der, daß das Pferd bei anstrengender Arbeit (jedoch nicht übertrieben) durch das Maul unter starker Mitwirkung der Brust- und Bauchwandungen athmete.“

Sodann erklärte er am 2. April im Verhör von Herrn D.:

„Im Stalle und am leichten Fuhrwerke zeigten sich die Erscheinungen, die uns H. bezeichnete, nicht so stark, wohl aber athmete das Pferd schneller als ein gesundes, und ließ, wenn man es auf den Kehlkopf drückte, einen dumpfen Husten hören. Am schweren Fuhrwerke traten dann die Erscheinungen stärker hervor. Das Pferd athmete viel schneller, sperrte das Maul auf, hatte die Nasenflügel weit offen und zeigte eine größere Bewegung der Rippen und Flanken.“

„Wir schlossen daraus, daß es einen Anfang der Krankheit habe, die man Engbrüstigkeit nennt, und brauchten darum in unserm Gutachten den Ausdruck: „Das Pferd leide an beginnender Engbrüstigkeit.“ Es war uns bekannt, daß Herr Bezirksthierarzt B. in W. sich in ähnlicher Art ausspreche, wenn er finde, daß die Krankheit noch nicht ausgebildet sei.“

Sodann erklärte er auf Befragen, es sei im Stalle auch der Blutkreislauf untersucht worden und die Bewegungen der Bauchwandung haben mit größerer Anstrengung und stoßweise stattgefunden, und weiter: „das Pferd athmete allerdings schon schneller, doch trat dieses Uebel erst im Zuge recht deutlich hervor. Ich bemerke auch noch, daß an der Brust des Pferdes sich Narben

vou der Anwendung des Haarseils zeigten, das Thier scheint somit früher schon an Brust- oder Lungenentzündung gelitten zu haben, wovon vielleicht Spuren noch übrig blieben."

g.) In seinem Verhör vom 4. April sagte Thierarzt M. aus: „Die Untersuchung war durchaus vollständig, dagegen gebe ich zu, daß der Bericht es nicht ist. So haben wir unter Anderm nicht aufgeführt, daß der Zustand des Pferdes fieberlos war und der Blutkreislauf daher auch nicht beschleunigt. Man wird uns aber keinen Vorwurf machen wollen, da andere Aerzte es ganz gleich hatten. Ich lege hier ein Gutachten des Herrn Bezirksthierarzt B. und des Herrn F. in W. zu den Akten, in welchem Sie auch nichts über den Blutkreislauf finden.“

Sodann: „B. und F. selbst theilten mir mit, daß das Roß an einer Brustkrankheit gelitten habe, und seither bei angestrongter Arbeit durch das Maul athme, was ihm aber nichts thue.“

Endlich antwortete M. auf die Frage, wie die Experten dazu gekommen seien, in ihrem Gutachten von beginnender Engbrüstigkeit zu sprechen: „Ich habe schon Gutachten des Herrn Bezirksthierarzt B. gesehen, in welchem er von „beginnender Abzehrung“ sprach. Da wir nun fanden, daß das Pferd nicht vollständig dämpfig sei, so brauchten wir den erwähnten Ausdruck und erklärten die Krankheit als Anfang des Dampfes.“

h.) Der Verkäufer B. gibt in einem Verhör vom 10. April an: „Etwa ein halbes Vierteljahr vor dem Verkaufe an H. bekam das Pferd den Husten, wobei

es aber ganz regelmäßig athmete. Herr F., mein Hausthierarzt, behandelte dasselbe und zog ihm ein Haarseil."

"Ich bestreite nicht, daß das Pferd von jeher, wenn es recht scharf ziehen mußte, das Maul aufsperrte und dieß unter solchen Umständen jetzt noch thut. Es schadet ihm solches aber nicht das Mindeste; es ist mehr nur so eine Mode von ihm, weshalb ich beim Verkaufe dem H. auch nichts davon sagte und ihn, als er mir die amtliche Anzeige zugehen ließ, dießfalls zu beruhigen suchte."

Gleichzeitig deponirte Thierarzt F.: "Ich war schon seit einigen Jahren Hausarzt bei B. und kenne das fragliche Pferd daher schon lange. Ueber das Neujahr 1856, kurze Zeit vor dem Verkaufe, litt es an katarrhalem Fieber (Strengel), womit immer etwas Husten verbunden ist. Um abzuleiten, applizirte ich ihm ein Haarseil. Die Behandlung dauerte zirka 14 Tage, doch verliert sich der Strengel nicht so bald."

"Bei starker Anstrengung hat das Pferd von jeher durch's Maul geathmet (gefeucht), eine Erscheinung die jetzt noch vorhanden ist, aber auch schon bei andern Rossen hie und da von mir bemerkt wurde. Den Grund davon kann ich nicht angeben, bei den dießfälligen Untersuchungen zeigte sich nirgends, weder in der Nase noch am Kehlkopf, etwas Abnormes.

Am 17. Juli vorigen Jahres, dem Tage unserer Expertise, trafen wir das Pferd in der Nähe von U., wo eine neue Straße gebaut wurde. Es war an eine Benne gespannt, die, so viel ich mich erinnere, mit

Steinen oder Erde gefüllt war, und kam allerdings bergabwärts, worauf wir es in Gegenwart des Kavalleristen H. untersuchten. Ich will nun zugeben, daß wir unter Eigenschaft von gerichtlichen Experten die Untersuchung noch genauer und einläßlicher vorgenommen hätten; dagegen ist so viel sicher, daß wir schon aus dem, was wir beobachteten, hinlänglich entnehmen konnten, daß das Pferd nicht dämpfig sei. Ich hatte es übrigens auch früher einmal untersucht, als B. die amtliche Anzeige von H. erhielt. Im Stalle bemerkte ich gar nichts Krankhaftes an ihm, und als ich es vor dem Hause traben ließ, traten ebenfalls keine Erscheinungen von Dampf hervor; die Bewegungen der Flanken waren nicht groß; der Husten, den ich durch Druck auf den Kehlkopf hervorrief, war weder dumpf noch trocken, und doch bildet gerade das letztere ein Hauptkennungszeichen bei dem Dampfe.“

i.) Der Käufer gab in einem Verhör vom 1. April an:

„Schon am zweiten Tage nach dem Kaufe sagte mir Abends der Knecht G., das eine Pferd ziehe nicht gut, er glaube, es liege dieß am Kummer; beim Steigen habe es das Maul aufgesperrt. Ich überzeugte mich dann selbst, daß es bei jeder Anstrengung das Maul aufsperrte, die Zunge herausstreckte, keuchte und nicht mehr gehen konnte, auch daß es namentlich beim Tränken hustete. Ich ließ es darauf von meinem Hausthierarzt G. untersuchen, der mir, nachdem er es im Stall beobachtet hatte, bemerkte, er wisse selbst nicht recht, was dem Pferd fehle, jedenfalls sei es nicht in

Ordnung, doch wolle er es zuerst noch am Zuge beobachten.“

„Eines Morgens fanden der Knecht C. und ich das Pferd im Stalle liegen, keuchen und die Zunge herausstrecken, gerade so wie im Zuge. Doch machten wir diese Beobachtung nur das einzige Mal. Dieß Alles theilte mein Bruder Johannes privatim dem Sohne B. mit, mit dem Bemerkten, daß sie das Pferd zurückzunehmen hätten. Derselbe wollte aber nicht darauf eingehen und sagte, das Thier habe nur ein wenig den Strengel, man solle ihm ein Pulver geben.“

„Das Pferd erholte sich nie ganz, die gleichen Krankheitserscheinungen dauerten fort bis in den Nachsommer gegen den Herbst hin, erst da wurde es etwas besser.“

„Zu der Zeit, da die Herrn P. und F. das Pferd untersuchten, war dasselbe wie im Anfang. Es sagte auch der alte B., als er das Pferd abholte, das Maul aufsperrten, Keuchen, schade ihm nichts, es habe dieß Uebel schon seit 2 Jahren.“

k.) H's. Knecht, Jakob C., gab in seinem Verhör vom 1. April an:

„Gleich, nachdem mein Meister das Pferd von B. gekauft hatte, sah ich, daß dasselbe nicht in der Ordnung sei, doch konnte ich nicht sagen, was ihm fehle. Es keuchte am Zuge, karrete, streckte die Zunge heraus, zog nicht mehr an, sondern stand auf einmal bockstill und hatte einen dumpfen Husten. Ich hielt es für dämpfig. Im Stalle ließ es nur den dumpfen, trockenen Husten hören.“

„Der krankhafte Zustand des Pferdes war stets ganz derselbe, bis zu der Zeit, da es von B. im Oktober abgeholt wurde.“

Untersuchungsprotokoll.

Das Pferd, welches B. am 14. August als das streitige in den Thierspital brachte, wurde am 18ten dem Müller H. in N.-U. vorgeführt, und von diesem ausdrücklich als das im Prozeß stehende Thier anerkannt.

Es ist ein 9 Jahre alter Wallach, Schimmel, der schweren Freiburgerrasse angehörend, mit verstümmelten Augenlidern rechts.

Die erste Untersuchung fand am 15. August theils im Stalle, theils bei und nach der Bewegung statt. Eine in den darauf folgenden Tagen eingetretene Erkrankung an Kolik und ungünstige Witterung nöthigten die Verschiebung einer wiederholten Untersuchung im Zug bis auf den 20. August. Wir fassen hier das Ergebniß der anhaltenden Beobachtung und der wiederholten Untersuchungen zusammen.

1. Wenn das Thier ruhig im Stalle stand, wurden an demselben in keiner Beziehung krankhafte Erscheinungen wahrgenommen, ganz besonders ist hervorzuheben, daß die Respiration so wie der Blutkreislauf nichts Abnormes darboten. Einzig die Perkussion der Nase erzeugte rechterseits am Nasenrücken, etwas oberhalb der Mitte einen dumpferen Ton als an der entsprechenden Stelle linkerseits.

2. Um die Erscheinungen während und unmittel-

bar nach einer angestregten Bewegung beurtheilen zu können, ließ man das Pferd einen leichten einspännigen Wagen mit 2 Mann einen Weg von fast einer halben Stunde Länge, meistens bergauf gehen. Die Bewegung fand bei stärkerer Steigung im Schritt, sonst im Trab statt. Jetzt athmete das Thier sehr schnell. Man zählte beim Anhalten in der Minute 64 Athemzüge zu 104 Pulsen, nach 5 Minuten Ruhe 44 Athemzüge zu 64 Pulsen. Die Nasenlöcher wurden beim Einathmen heftig aufgesperrt. Die Luft strömte unter stark hörbarem Geräusch durch die Luftwege, das Geräusch schien hauptsächlich im obern Theile der Nase erzeugt zu werden und war laut schnarrchend. Man konnte keinen deutlichen Unterschied der Stärke der Luftströme vor beiden Nasenlöchern wahrnehmen. Nach zirka 10 Minuten langem ruhigem Stehen schien der Athem des Thieres ganz normal zu sein. Man fuhr den gleichen Weg zurück, bergab, im anhaltenden Trab, wozu eine Zeit von zirka 20 Minuten erforderlich war. Bei der Rückkunft war dasselbe angestregte schnarrchende Athmen vorhanden, wie es beim Bergauffahren beobachtet wurde. Wir zählten 60 Athemzüge und 80 Pulse in der Minute. Bei einer zweiten Fahrt am 20. August auf ebener Straße traten nach einem viertelstündigen kurzen Trab abermals die gleichen schon beschriebenen Athmungsbeschwerden ein.

3. Der durch einen Druck auf den Kehlkopf erzeugte Husten war kräftig und feucht.

G u t a c h t e n.

a. Aus der Untersuchung und Beobachtung des Thieres vom 14. bis 21. August ergibt sich, das Pferd zeige im ruhigen Zustande nichts Krankhaftes (Untersuchungsprotokoll Ziff. 1 und 3.) Dagegen treten nach anhaltender (Untersuchungsprotokoll Ziff. 2.) oder angestrenzter Bewegung beträchtliche Athmungsbeschwerden ein, die ihre Ursache in Abnormitäten im obern Theil der Nasenhöhle zu haben scheinen, wenigstens sprechen dafür der gedämpfte Perkussionston auf der rechten Nase (Ziff. 1.) und das verstärkte Athmungsgeräusch im Kopf (Ziff. 2.) Dieses Alles, ohne daß das Thier in irgend einer andern Richtung Krankheitserscheinungen darbietet, folglich auch ohne Fieber. Dasselbe leidet daher an demjenigen Fehler, welcher in der Thierheilkunde als Hartschnaufen, Pfeifen, Pfeiferdampf u. bezeichnet wird.

b. Derselbe Zustand war auch schon vorhanden, während der Währschaftszeit vom 14. Februar bis 5. März 1856. Es geht dieses aus folgenden Zeugnissen hervor:

B. selbst erklärt am 10. April, daß das Pferd von jeher, wenn es recht scharf ziehen mußte, das Maul aufsperrte und dieß unter solchen Umständen jetzt noch thut. (Geschichtserzählung g.) Desgleichen Thierarzt F., der Hausarzt B's.: „Bei starker Anstrengung hat das Pferd von jeher durch's Maul geathmet.“ (Geschichtserzählung h.) Sowohl mit diesen Angaben als mit dem Ergebnis der neuesten Untersuchungen stimmen die, wenn vielleicht auch nicht ganz zuverlässigen und

etwas übertriebenen Angaben von H. und dessen Knecht überein. Der Erftere sagt (Geschichtserzählung i): „Schon am zweiten Tage nach dem Kaufe sagte mir Abends der Knecht G., das eine Pferd ziehe nicht gut, er glaube, es liege am Kummer. Beim Steigen habe es das Maul aufgesperrt. Ich überzeugte mich dann selbst, daß dieses bei jeder Anstrengung das Maul aufsperrte, die Zunge herausstreckte, feuchte und nicht mehr gehen konnte.“ Desgleichen der Knecht G.: „Es feuchte am Zuge, karrete, streckte die Zunge heraus, zog nicht mehr an, sondern stand auf einmal bockstill.“ (Geschichtserzählung k.) Auch die Thierärzte L. und M. sagen in dem unvollständigen Protokolle ihrer Untersuchung vom 5. März (Geschichtserzählung 2.): Bei der Bewegung im Freien haben sich die Erscheinungen eines angestregten Athmens bedeutend vermehrt, das Athmen geschah mit weit geöffneten Nasenflügeln und aufgesperstem Maule. Nicht weniger übereinstimmend ist die Aussage von Thierarzt G. (Geschichtserzählung e.): „Der Untersuchung vom 5. Mai wohnte ich absichtlich nicht bei, doch sagte mir nachher Herr L., es sei fatal, Vormittags bei der Untersuchung im Stalle und am Güllenwagen in der Wiese hätten sie Schnarrchen (Athmen durch's Maul) nicht bemerkt, wohl aber Nachmittags, als das Pferd mit andern an einen Steinwagen gespannt worden sei.

B. und F. sollen ihm gesagt haben, das Pferd habe schon lange durch's Maul geathmet, geschnarrt.

Die Bedeutung dieser Angaber wird klar aus den Verhören mit L., in denen es heißt: „Der wesentlichste

Grund, der uns bestimmte Engbrüstigkeit anzunehmen, war der, daß das Pferd bei anstrengender Arbeit (jedoch nicht übertrieben) durch das Maul . . . athmete.“ (G. 4. f. Verhör vom 23. März). „Am schweren Fuhrwerke traten dann die Erscheinungen stärker hervor. Das Pferd athmete viel schneller, sperrte das Maul auf, hatte die Nasenflügel weit offen.“

Die Zeugnisse von J. (G. 4. b.) und K. (G. 4. c.) stehen hiemit nur scheinbar im Widerspruch. Die krankhaften Erscheinungen treten im vorliegenden Falle erst nach einer anhaltenden, angestregten Bewegung auf und konnten somit weder bei der Beobachtung des Thieres im Stand der Ruhe noch nach einer wenig anstrengenden Bewegung, wie solche in der Regel beim Vorführen von Pferden zur Untersuchung auf gewöhnlichen Dampf stattfindet, beobachtet werden.

Es steht somit der Annahme, das Pferd habe schon während der Währschaftszeit an Pfeifferdampf gelitten, einzig das Gutachten der Thierärzte F. und B. entgegen, wo es heißt: „Ungeachtet wir es (Pferd) nun . . . beim Gebrauch und unmittelbar nach angestregneter Bewegung beobachten konnten, so geschah doch das Athemholen zwar mit etwas beschleunigten aber regelmäßigen langen Zügen“ (G. 4. a.). Allein auch abgesehen davon, daß F. selbst erklärt, diese Untersuchung sei nicht mit der Genauigkeit einer gerichtlichen Expertise vorgenommen worden (G. 4. b.), ist zu berücksichtigen, daß nach übereinstimmenden Angaben von G. u. F. die „angestregnete“ Bewegung im Bergabwärtsziehen eines nach G. ungeladenen Wagens bestand;

und auch der Letztere die fragliche Untersuchung als „keine sehr sorgfältige“ bezeichnet. Zudem stehen diesen Angaben die oben erwähnten Erzählungen von F. selbst entgegen.

Wenn eingewendet werden wollte, bei der neuen Untersuchung seien die Erscheinungen nach angestrenzter Bewegung anders aufgetreten als früher, indem das Untersuchungsprotokoll nichts von Athmen durch's Maul enthalte, so ist hiegegen zu erwidern, daß letzteres bloß einen höhern Grad der nunmehr beobachteten Erscheinungen darstellt, der wahrscheinlich bei noch größerer Anstrengung auch jetzt wieder eintritt.

c. Wenn wir endlich erörtern sollen, ob der Pfeifferdampf zu den gewöhnlichen Formen der Engbrüstigkeit (Dampf) mit als Gewährsmangel betrachtet werden müsse, so ist vor Allem aus der Wortlaut des Gesetzes zu berücksichtigen. Es heißt im §. 2 des Konkordates über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel wörtlich: „Gesetzliche Gewährsmängel sind bei Thieren des Pferdegeschlechts . . . „Alle Arten von Dampf (Engbrüstigkeit)““. Schon dieser Wortlaut schließt unzweifelhaft auch den Pfeifferdampf ein. Es ist aber um so weniger zu zweifeln, daß der Gesetzgeber gerade durch die Bezeichnung „alle Arten von Dampf“ den Pfeifferdampf mit unter die Gewährsmängel einschließen wollte, als dieser auch von wissenschaftlichem Standpunkte aus betrachtet in gerichtlicher Beziehung mit Dämpfigkeit für identisch zu halten ist, weil er alle Bedingungen in sich trägt, die einen Gewährsmangel charakterisiren, denn auch der Pfeifferdampf ist wie die

verschiedenen Formen der Engbrüstigkeit chronisch, meist unheilbar, vermindert den Werth eines Thieres bedeutend und ist beim Kaufe ebenfalls sehr schwierig zu erkennen.

Kurz zusammengefaßt geht unser Gutachten dahin:

Das fragliche Pferd hat während der Währschaftszeit an dem Währschaftsmangel des Dampfes gelitten und ist gegenwärtig noch mit demselben behaftet. Es darf deshalb nicht angenommen werden, daß das in diesem Prozeß erhobene Gutachten der Thierärzte L. und M. unrichtig gewesen sei.

Staatsthierarzneikunde.

Die thierärztlichen Staatsprüfungen in den sämtlichen Kantonen der Schweiz.

Die Examenreglemente enthalten in ihrer Mehrzahl Vorschriften über die Vorbildung, welche der Kandidat vor dem Beginn seiner Fachstudien erworben haben muß. Die Fachstudien sind meistens entweder in Bezug auf Zeitdauer oder Umfang bezeichnet, um den Zutritt zur Prüfung zu ermöglichen. Die Verschiedenheiten ergeben sich von selber aus folgenden Auszügen, die wir einem Kreis Schreiben des eidgenössischen Departement des Innern entnehmen.

Bürich. Vorbildung: Drei Jahre Sekundarschule.

Fachstudien: Vor der ersten Prüfung 2 Jahre an einer Thierarzneischule, vor der zweiten Prüfung 3 Jahre.